

Bildungskonzeption 2010 bis 2012



LANDESPORTBUND
THÜRINGEN e.V.

LSB Thüringen Sportakademie GmbH

Deine Zukunft im Sport



Staatlich geprüfte/r
Sportassistent/in (HBFS)

Was ist wichtig?

- Vollzeitausbildung an der Landessportschule Bad Blankenburg
- Ausbildungszeit 2 Jahre, BAföG-gefördert

Welche Voraussetzungen sollte ich erfüllen?

- Abitur, Fachhochschulreife
- Motivation, Engagement, Teamfähigkeit
- eigene sportliche Erfahrungen

Was lerne ich in der Ausbildung?

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Sportmarketing, Sportrecht
- Sportwissenschaftliche Kenntnisse, Sportpraxis
- Erwerb von Trainerlizenzen

Wo kann ich tätig sein?

- Sportvereine, Sportverbände, Fitnessstudios
- Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen
- Kommunale Sporteinrichtungen
- Touristische Unternehmen u. a. m.



Informationsmaterial und Bewerbungen unter:

Wirbacher Str. 10 · 07422 Bad Blankenburg · Tel./Fax: 036741 56300

E-Mail: info@sportakademie-thueringen.de · www.sportakademie-thueringen.de

BILDUNGS
WERK

DES LANDESPORTBUNDES THÜRINGEN E.V.



Wir sind ein vom Freistaat Thüringen anerkannter Träger der Erwachsenenbildung.

Unser Ziel ist, thüringenweit das lebenslange Lernen zu fördern.

Auf der Grundlage des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes bieten wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ein breites Spektrum von Bildungsveranstaltungen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturell-künstlerischen und beruflichen Bildung an.



Haus des Thüringer Sports ■ Werner-Seelenbinder-Straße 1 ■ 99096 Erfurt

Telefon 0361 34054-60 ■ Telefax 0361 34054-66

E-Mail: bildungswerk@lsb-thueringen.de ■ www.bildungswerk-lsb-thueringen.de

Inhaltsverzeichnis

I. Aufgabe und Funktion der Bildungskonzeption

II. Grundlegende Positionen

1. Sport und Gesellschaft
2. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis
2. Erwerb von Handlungskompetenz
3. Didaktisch – methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

IV. Struktur der verbandlichen Ausbildung des LSB Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen

1. Strukturschema
2. Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge, Trägerschaft
3. Ausbildungskonzeptionen
4. Fortbildung

V. Bildungsträger

1. Landessportbund Thüringen e.V.
2. Kreis- und Stadtsportbünde
3. Sportfachverbände
4. Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V.
5. LSB Thüringen Sportakademie GmbH
6. Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e.V.
7. Kooperationspartner

VI. Umsetzung

1. Umsetzung im Verantwortungsbereich des LSB und seiner satzungsgemäßen Gliederungen
2. Evaluation und Wirksamkeit

VII. Richtlinien

1. Ausbildungsrichtlinie
2. Prüfungsrichtlinie
3. Lizenzrichtlinie
4. Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und anderen Berufsabschlüssen

I. Aufgabe und Funktion der Bildungskonzeption

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Bereich Bildung und Qualifizierung besteht die Aufgabe, eine präzisierete Bildungskonzeption für den Thüringer Sport und seinen Mitgliedsorganisationen fortzuschreiben. Die Bildungskonzeption zielt darauf ab, die Potentiale der Bildung im und durch den Sport und für den verbandlich organisierten Sport zu beschreiben.

Sie dokumentiert das Verständnis des organisierten Sports zu den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch den Sport sowie seine Bedeutung für die Gesellschaft. Sie gibt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB praktische Hilfen dieses Verständnis in den Ausbildungskonzeptionen umzusetzen.

Das Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport und die sportliche Bewegung ist der Bezugspunkt für die eigene Erfahrung. Diese Potentiale aus einem komplex gestalteten Bildungsprozess können nur erschlossen werden, wenn sie in konkreten Maßnahmen angestrebt und durch Verantwortliche initiiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgabe der Bildungskonzeption ist es, einen weitgehend einheitlichen Bildungsanspruch zu formulieren und zu dokumentieren, den sich der Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) gemeinsam mit seinen Sportfachverbänden sowie den Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB) für die nächsten 3 Jahre und darüber hinaus zur Maxime macht.

Sie ist der Leitfaden für die Planung, Organisation und Umsetzung qualitätsgerechter Bildungsarbeit, insbesondere der gesamten Lizenzaus- und -fortbildung. Die Bildungskonzeption des LSB schafft einen verbindlichen Rahmen und sichert notwendige Standards auf Landesebene.

II. Grundlegende Positionen

1. Sport und Gesellschaft

Bildung ist ein grundlegender Baustein gesellschaftlicher Entwicklung.

Der Landessportbund Thüringen sieht eine wesentliche Aufgabe darin, durch Aus- und Fortbildung aller seiner haupt- und ehrenamtlich im Sport tätigen Mitarbeiter, entscheidende Voraussetzungen zu schaffen, um die Erfüllung der Aufgabenstellung in den Mitgliedsorganisationen des LSB zu sichern und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

2. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Bildung zielt immer auf die Entwicklung des Individuums ab.

Bildung im Sport

zielt darauf ab, alle Bereiche des Sports und seiner Organisation in den Bildungsprozess mit einzubinden. Qualifizierte Vereinsmanager, Trainer oder Übungsleiter sind eine wichtige Stütze in den Sportfachverbänden und Sportvereinen. Bildung im Sport garantiert hochwertige Angebote und bildet damit das Fundament für eine positive Vereinsentwicklung in der Zukunft. Mit der Teilnahme

an einer breit angelegten Lizenzaus- und -fortbildung wird eine gezielte Erweiterung des Wissens erzielt und die Persönlichkeit gestärkt.

Bildung durch Sport

steht für die innewohnenden Bildungschancen die der Sport bereithält. Er fördert den Prozess der Selbsterkennung des Menschen.

Der Thüringer Vereinssport unterstützt eigenverantwortlich das Aneignen von Wissen und den Erwerb von Kompetenzen und fördert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung im Sport.

Durch eine inhaltliche Zusammenarbeit aller Bildungsträger und Institutionen ist eine enge Abstimmung der Planungs- und Durchführungsprozesse sowie die Sicherung eines Qualitätsmanagements im organisierten Sport in Thüringen und seiner Mitgliedsorganisationen gegeben.

Das Ausbildungssystem des organisierten Sports genießt hohe Anerkennung in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Sportfachverbände, Sportvereine und alle Bildungsträger haben mit den neuen Rahmenrichtlinien einen großen Schritt in der Qualitätssicherung der Bildungsarbeit geschlossen.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität. Kompetenzen kann man nicht vermitteln, man kann nur helfen, sie auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens, sich selbst anzueignen.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Im Fokus aller zu behandelnden Ausbildungsgänge steht einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Vermittlung im jeweiligen Sportverein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Erlernten in die Praxis ermöglichen.

Teilnehmer orientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, kirchliche Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc., mit ein.

IV. Struktur der verbandlichen Ausbildung des LSB Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsorganisationen

1. Strukturschema

| Lizenzstufen | Übungsleiter/in Breitensport | Trainer/in Breitensport | Trainer/in Leistungssport | Vereinsmanager/in |
|---------------------------------|--|---|--------------------------------|-------------------------------|
| 2. Lizenzstufe B 60 LE | Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“ Grundkurs mit 30 LE Spezialkurs in den Profilen mit 30 LE | Trainer/in B Breitensport | Trainer/in B Leistungssport | Vereinsmanager/in B |
| 1. Lizenzstufe C 90 LE | Übungsleiter/in C Breitensport Profile: - Kleinkind/Vorschulalter - Kinder/Jugendliche - Erwachsene/Ältere | Trainer/in C Breitensport | Trainer/in C Leistungssport | Vereinsmanager/in C 120 LE |
| Sportassistent | | Ausgewählte Sportfachverbände bieten Fachmodule zum Sportassistent an | | |
| Grundlagenlehrgang 30 LE | Sportartübergreifende Basisqualifizierung für alle Bildungsgänge * ist Voraussetzung zum Erwerb 1. Lizenzstufe C | | | |
| Vorstufenqualifikation 30 LE | Sporthelfer/in (analog Grundlagenlehrgang) - wird für die Juleica- Ausbildung anerkannt | | | |

2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge, Trägerschaft

Sporthelfer/in – Vorstufenqualifikation – 30 LE

Träger: Kreis- und Stadtsportbünde

Ziele:

- interessierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren werden befähigt, helfende und unterstützende Tätigkeiten im Sportverein zu übernehmen
- Durchführung von angrenzenden Aufgaben von Bewegungs-, Spiel- und Sportstunden in Kindertagesstätte, Schule und Sportverein

Inhalte:

- die Inhalte der Sportheferausbildung entsprechen mit 30 LE den Inhalten des Grundlagenlehrgangs der KSB/SSB (Träger KSB/SSB)
- die Inhalte des Lernbereiches Gesundheit und Fitness in den Gymnasien entsprechen dem Inhalt des Grundlagenlehrganges mit zusätzlicher Absolvierung von 5 LE Recht, Versicherung und Strukturen des Sports (Träger KSB/SSB in Abstimmung mit den Thüringer Schulämtern)

Gültigkeit:

- die Ausbildung zum Sporthefer besitzt eine Gültigkeit von vier Jahren für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren, anschließend absolviert der Sporthefer die Übungsleiter- oder Trainerausbildung mit 90 LE
- die Ausbildung zum Sporthefer besitzt eine Gültigkeit von vier Jahren für die Schülerinnen und Schüler, welche die Inhalte des Lernbereiches Gesundheit und Fitness absolvieren mit

zusätzlichen 5 LE Recht, Versicherung und Strukturen des Sports, anschließend absolviert der Sporthelfer die Übungsleiter- oder Trainerausbildung mit 90 LE

- die Ausbildung zum Sporthelfer besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren, anschließend absolviert der Sporthelfer die Übungsleiter- oder Trainerausbildung mit 90 LE

Die Vorstufenqualifikation stellt einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Durch eine Bestätigung wird dokumentiert, in einem Sportverein eine kleinere festbeschriebene Aufgabe zu übernehmen. Dem Sporthelfer wird die Juleica-Ausbildung anerkannt.

Grundlagenlehrgang – 30 LE

Träger: Kreis- und Stadtverbände

Der Grundlagenlehrgang stellt einen Einstieg in die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager) dar. Die Ausbildungsinhalte werden durch einen eigenständigen Lehrgang mit einem einheitlichen Lehrmaterial angeboten.

Ausbildung zum/zur Sportassistenten/in

Träger: Sportfachverbände

Folgende Sportfachverbände

- Landesverband Thüringen des Deutschen Alpenvereins e.V.
- Thüringer Basketball-Verband e.V.
- Thüringer Fußball-Verband e.V.
- Thüringer Handball-Verband e.V.
- Thüringer Karate Verband e.V.
- Thüringer Kegler-Verband e.V.
- Luftsportverband Thüringen e.V.
- Thüringer Motorsport Bund e.V.
- Thüringer Radsport-Verband e.V.
- Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.
- Thüringer Schützenbund e.V.
- Thüringer Tischtennis-Verband e.V.
- Thüringer Turnverband e.V.
- Thüringer Volleyballverband e.V.

und folgende Anschlussorganisationen

- Angelfischereiverband Ostthüringen e.V.
- Schlittenhundesportclub Thüringen e.V.
- SGSV – Landesverband Thüringen e.V.

bieten nach Absolvieren des Grundlagenlehrganges in differenzierten Fachmodulen Lehreinheiten an, die zum Erwerb des Sportassistenten eines/r Sportfachverbandes/Anschlussorganisation führen.

Übungsleiter/in C – sportartübergreifender Breitensport – 90 LE (1. Lizenz)

Träger: Landessportbund Thüringen e.V. in Kooperation mit ausgewählten KSB/SSB

Ein zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiter ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport.

Der Umfang der Ausbildung beträgt nach Absolvierung des Grundlagenlehrganges von 30 LE weitere 90 LE und kann in folgenden Profilen angeboten werden:

- Kleinkind/Vorschulalter,
- Kinder/Jugendliche und
- Erwachsene/Ältere.

Das Profil Kinder/Jugendliche wird für die Juleica-Ausbildung anerkannt. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen Ausbildungskonzeption und eines einheitlichen Lehrmaterials. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt auf zentraler und dezentraler Ebene bei Einbindung ausgewählter Kreis- und Sportverbände. Für die Sportfachverbände/Anschlussorganisationen Aikido-Verband Thüringen, Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein, Thüringer Landes-Seesportverband, Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, Thüringer Kickboxverband, Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu LV Thüringen, die über keine Lizenzordnung durch einen Bundesfachverband im DOSB verfügen, sind gesonderte Ausbildungsprogramme im Umfang von 90 LE vorzulegen. Die Ausbildung kann durch einen geschlossenen Lehrgang oder über einzelne Ausbildungsmodule realisiert werden.

Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“ – 60 LE (2. Lizenz)

Träger: Landessportbund Thüringen e.V., ausgewählte Sportfachverbände

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Der DOSB hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen und verbindlichen Standards sicherzustellen. Die Ausbildung ist die Grundlage der Zertifizierung von diesen Gesundheitsprogrammen. Alle Teilnehmer absolvieren den Grundkurs (GK) Prävention (30 LE) und einen Spezialkurs (SK) in einem Profil (30 LE). Folgende Profilbildungen gibt es:

- Haltungs- und Bewegungssystem
- Herz-Kreislaufsystem
- Stressbewältigung und Entspannung
- Bewegungsraum Wasser
- Sport für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen und/oder Übergewicht.

Die Ausbildung kann durch einen geschlossenen Lehrgang oder über einzelne Ausbildungsmodule realisiert werden.

Vereinsmanager/in C – 120 LE

Träger: Landessportbund Thüringen e.V.

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden. Ziel der Qualifizierung zum Vereinsmanager ist es den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich der Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Die Vereinsmanagerausbildung C besteht aus sechs Themenbereichen:

- Strukturen des Sports, Verwaltung
- Führungstechniken
- Recht und Versicherung
- Finanzen und Steuern
- Sportmanagement- und -marketing
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereinsmanagerausbildung C wird durch den Landessportbund Thüringen nach einer bestätigten Ausbildungskonzeption und durch ein bestätigtes Lehr- und Prüfteam angeboten. Die Ausbildung kann durch einen geschlossenen Lehrgang oder über einzelne Ausbildungsmodule realisiert werden. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage eines einheitlichen Lehrmaterials.

Vereinsmanager/in B – 60 LE

Träger: Landessportbund Thüringen e.V.

Die Ausbildung qualifiziert zur Ausübung von leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

Die Vereinsmanagerausbildung B besteht aus vier Themenbereichen:

- Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebsmanagement
- Recht, Versicherung, Finanzen, Steuern
- Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien
- Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

Die Vereinsmanagerausbildung B wird durch den Landessportbund nach einer bestätigten Ausbildungskonzeption und durch ein bestätigtes Lehr- und Prüfteam angeboten. Die Ausbildung kann durch einen geschlossenen Lehrgang oder über einzelne Ausbildungsmodulare realisiert werden.

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage eines einheitlichen Lehrmaterials.

Trainer/in C Breitensport – 90 LE

Träger: Sportfachverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Grundlagenlehrgang von 30 LE (angeboten von den KSB/SSB) wird als Basisqualifizierung anerkannt.

Trainer/in C Leistungssport – 90 LE

Träger: Sportfachverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/ Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings. Der Grundlagenlehrgang von 30 LE (angeboten von den KSB/SSB) wird als Basisqualifizierung anerkannt.

Trainer/in B Breitensport – 60 LE

Träger: Sportfachverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

Trainer/in B Leistungssport – 60 LE

Träger: Sportfachverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

3. Ausbildungskonzeptionen

Die Ausbildungskonzeptionen des Landessportbundes Thüringen wurden durch den Deutschen Olympischen Sportbund im Dezember 2008 entsprechend der Rahmenrichtlinie bestätigt und anerkannt. Diese bilden die Grundlage für die Lizenzaus- und -fortbildung des Landessportbundes Thüringen und seiner Kreis- und Stadtverbände. Für die Ausbildungskonzeptionen der Sportfachverbände in Thüringen gelten die seitens des DOSB geprüften und bestätigten Ausbildungskonzeptionen der Spitzenverbände.

4. Fortbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge sowie der Anspruch einer fortlaufenden Qualifizierung macht eine regelmäßige Fortbildung notwendig. Die Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Zur Verlängerung einer Lizenz werden zentrale und dezentrale Fortbildungsangebote durch die Bildungsträger unterbreitet. Die konkrete Anerkennung der einzelnen Fortbildung wird in der Lizenzrichtlinie geregelt. Die gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen zur Lizenzverlängerung bedarf nach Vorlage der Inhalte einer entsprechenden Zustimmung durch den Träger der Lizenzen. Die Lehrmaterialien des LSB Thüringen sind in die Fortbildung mit einzubeziehen.

V. Bildungsträger

1. Landessportbund Thüringen e.V. (LSB)

Der LSB gestaltet die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Durch inhaltlich fundierte Ausbildungskonzeptionen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Funktionsträger/innen im Sport wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis in den Lizenzierungen entsprochen.

Der LSB ist Träger der Ausbildungsmaßnahmen für

- Vorstufenqualifizierung
- Grundlagenlehrgang
- 1. Lizenz Übungsleiter/in C – sportartübergreifender Breitensport
- 2. Lizenz Übungsleiter/in B – Sport in der Prävention
- Vereinsmanager/in C und B

Die Grundorientierung zur inhaltlichen Gestaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entsprechend der Ausbildungskonzeptionen erfolgt jährlich zur Lehrteamschulung. Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Referenten im Lehrteam eine Schlüsselfunktion. Ihrer Auswahl und Qualifizierung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Referenten ist ein Qualitätsstandard. Diese werden für den Zeitraum 2010 bis 2012 durch eine Berufungsurkunde bestätigt. Der LSB bietet in Abstimmung mit den KSB/SSB und Sportfachverbänden Fortbildungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen zu themenspezifischen Schwerpunkten an.

Um dem Dienstleistungsauftrag des LSB und der Verantwortung gegenüber den Mitgliedern im Sportverein perspektivisch noch besser gerecht zu werden, ist das bestehende System der Schulung der Vereinsvorstände weiter zu qualifizieren. In Bezug auf Qualitätssicherung unterstützt der LSB seine KSB/SSB und Sportfachverbände und informiert diese zu aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der Aus- und Fortbildung. Durch die Bereitstellung und den Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien kann eine qualitative Umsetzung der Bildungsarbeit erfolgen.

2. Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB)

Ein Schwerpunkt der KSB/SSB ist auf der Grundlage eigener Entwicklungskonzeptionen die fundierte und professionelle Beratung der Sportvereine mittels der Organisation spezifischer regionaler Fortbildungs- und Informationsaustausche für ausgewählte Funktionsgruppen (Schatzmeister, Pressewarte, Vorstände) und der Aufbau einer umfassenden Unterstützung und Beratung.

Die KSB/SSB werden beauftragt folgende Ausbildungsgänge umzusetzen:

- Vorstufenqualifizierung
- Grundlagenlehrgang
- Übungsleiter C Breitensport in dezentraler Durchführung mit folgenden Gruppierungen:
 - Landessportbund Thüringen, KSB Saale-Schwarza, KSB Ilmkreis, KSB Saale-Orla
 - KSB Saale-Holzland, SSB Jena
 - SSB Weimar, KSB Weimarer Land, SSB Erfurt
 - KSB Unstrut-Hainich, KSB Eisenach
 - KSB Nordhausen
 - KSB Schmalkalden-Meinungen, SSB Suhl, KSB Hildburghausen, KSB Sonneberg, KSB Bad Salzungen
 - KSB Altenburger Land, KSB Greiz

Folgende KSB/SSB nehmen eine Zuordnung in der ÜL C Breitensport Ausbildung individuell vor: KSB Gotha, KSB Eichsfeld, SSB Gera, KSB Kyffhäuser, KSB Sömmerda. In diesen Ausbildungsgängen sind die Lehrmaterialien des Landessportbundes Thüringen zu verwenden.

3. Sportfachverbände (SFV)

Die SFV sichern ihre Lizenzaus- und -fortbildung auf der Grundlage eigener Ausbildungskonzeptionen. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen und geben dadurch Ausbildungsstandards jeweils für ihren Sportfachverband vor. Der Grundlagenlehrgang von 30 LE, angeboten von den KSB/SSB, wird als Basisqualifizierung anerkannt.

4. Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V. (ThSj)

Die ThSj ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihre Bildungsangebote sind besonders im Bereich der außerschulischen Jugendbildung verankert. Sie versteht sich als primäres Bildungsfeld der Jugendarbeit und umfasst gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII die Bereiche allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung. In Thüringen werden die inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der „Aufgaben und Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung“ zudem durch die arbeitsweltbezogene, religiöse, weltanschauliche Jugendbildung präzisiert sowie die Jugendbildung im Sport festgeschrieben.

Als Bildungsträger in der freien Jugendhilfe ist die ThSj gemäß SGB VIII bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages aufgefordert:

- junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen,
- bei der Gestaltung von Bildung an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen, dafür zu sorgen, dass Jugendbildung von den jungen Menschen mitgestaltet werden kann und sie zur Selbstbestimmung befähigt werden,
- junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

In der Umsetzung der genannten Prämissen leiten sich unter Berücksichtigung der sportiven Möglichkeiten der verbandlichen Strukturen folgende Schwerpunkte ab:

- Bereitstellung von Bildungsangeboten sowohl für Kinder, Jugendliche und junge Menschen selbst, als auch für die ehren- und hauptamtlich Tätigen
- Angebote von alters- und bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in einer Vielzahl der oben genannten Themengebiete, insbesondere in der Jugendbildung
- Fortführung des eigenständigen Konzeptes „Gesundheitliche Jugendbildung“
- Gewinnung und Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen durch Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern (Juleica).

Des Weiteren ergeben sich Bildungsangebote im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport (FSJ) in Verantwortung der Thüringer Sportjugend.

5. LSB Thüringen Sportakademie GmbH (SPA)

Die LSB Thüringen Sportakademie GmbH ist satzungsgemäßer Bildungsträger des Landessportbundes Thüringen e.V..

- Zu ihren Aufgaben zählt in erster Linie die berufliche Ausbildung zum „Staatlich geprüften Sportassistenten“ an der Höheren Berufsfachschule. Diese Berufsausbildung ist für Leistungssportler zeitlich gestreckt, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, Berufsausbildung und Leistungssport zu vereinbaren. Mit dieser „Staatlich anerkannten Ersatzschule“ leistet die LSB Thüringen Sportakademie GmbH einen Beitrag zur Deckung des künftigen hauptamtlichen Personalbedarfs im Thüringer Sport.
- Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre fordert mehr Bewegung und Gesundheit. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, möchte die LSB Thüringen Sportakademie GmbH zielgerichtete Angebote im Bereich motorische und gesundheitliche Bildung für Erzieher entwickeln und initiieren.
- In der beruflichen Bildung arbeitet die LSB Thüringen Sportakademie GmbH an der Entwicklung weiterer sportbezogener Berufsfelder, mit dem Ziel, entsprechende Ausbildungsgänge zu etablieren.
- In Kooperation mit der IHK Ostthüringen zu Gera werden die beruflichen Fortbildungen zum Sportfachwirt (IHK) durchgeführt.
- Auf der Grundlage der Ausbildungskonzeption des LSB und der IHK Erfurt bietet die LSB Thüringen Sportakademie GmbH den Auszubildenden zum Sport- und Fitnesskaufmann eine Vielzahl von überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen/Zusatzqualifikationen zum Erwerb von DOSB Lizenzen an.
- Durch Kooperationsvereinbarungen mit Sportfachverbänden und anderen Organisationen wird die LSB Thüringen Sportakademie GmbH autorisiert, sportartspezifische Aus- und Fortbildungen umzusetzen. Die Bildungsangebote der LSB Thüringen Sportakademie GmbH erfolgen auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB und der Ausbildungskonzeption des LSB.

- Im Rahmen ihrer Aufgabenfelder wird die LSB Thüringen Sportakademie GmbH vom Landessportbund Thüringen gemäß der Vereinbarung zwischen LSB Thüringen und LSB Thüringen Sportakademie GmbH beauftragt, folgende Lehrgänge zur Lizenzausbildung umzusetzen:
 - Grundlagenlehrgang
 - Übungsleiter C Breitensport
 - Vereinsmanager C
 - Grundkurs Prävention

6. Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen e.V.

Das Bildungswerk ist ein vom Freistaat Thüringen anerkannter Träger der Erwachsenenbildung.

Die Erwachsenenbildung hat in Thüringen einen großen Stellenwert und erfüllt ein anspruchsvolles und flächendeckendes Bildungsangebot im Freistaat. Ziel ist die Bereitschaft des Einzelnen zum lebenslangen Lernen zu fördern, zur Chancengleichheit beizutragen, Bildungsdefizite abzubauen, zur Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder dem Erwerb neuer Kenntnisse beizusteuern, Fähigkeiten und Qualifikationen zu ermöglichen und zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben zu befähigen. Die Erwachsenenbildung dient dabei der allgemeinen politischen, kulturellen, künstlerischen und beruflichen Bildung. In der Einordnung der Erwachsenenbildung in die Bildungskonzeption des Landessportbundes sollten die historischen Wurzeln und Erkenntnisse, u. a. von Johann Christoph Friedrich GutsMuths und Friedrich Fröbel im Breiten- und Schulsport, fortgesetzt werden. Sportliche Bewegung im Sinne einer Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht – aber auch mit sozialer Kompetenz wird dabei immer im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Bei Einhaltung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes sind nachfolgende Akzente / Schwerpunkte zu setzen und hierbei die Zusammenarbeit mit Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden und Sportvereinen zu suchen:

- Politische Bildung – Integration benachteiligter Gruppen, Kampf gegen Extremismus und Gewalt, Demokratie
- Gesundheitsbildung – Gesundheitsprävention, Bewegung und kognitive Bildung als Einheit
- Berufliche Bildung – Weiterbildungsmaßnahmen nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung des § 84 bis 86 des Sozialgesetzbuches III
- Elternbildungsangebote
- Zielgruppenorientierte Bildungsangebote.

Erwachsenenbildung ist eine Zukunftsinvestition für die demokratische Gesellschaft und für die Trägerorganisation ein wichtiges politisches Mittel und als Handlungsfeld zu betrachten. Dies macht Sinn insbesondere in einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft der Zukunft.

7. Kooperationspartner

Eine Kooperation mit Partnern im Bereich der Bildung ist ein entscheidendes Mittel zur Umsetzung der Ziel- und Aufgabenstellung in den Mitgliedsorganisationen des Sports. Diese Kooperation bündelt Kräfte und unterstützt das Anliegen des organisierten Sports.

Auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern:

- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)
- Sportlehrerverband Thüringen
- Unfallkasse Thüringen
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Bildungszentrum der Thüringer Polizei

- Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung Mühlhausen (IFBE)
- Thüringer Sportgymnasien

werden Inhalte der verbandlichen Lizenzaus- und -fortbildung vermittelt und durch den LSB anerkannt. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Pflege einer offenen und kritischen sowie team- und erfolgsorientierten Zusammenarbeit und Atmosphäre.

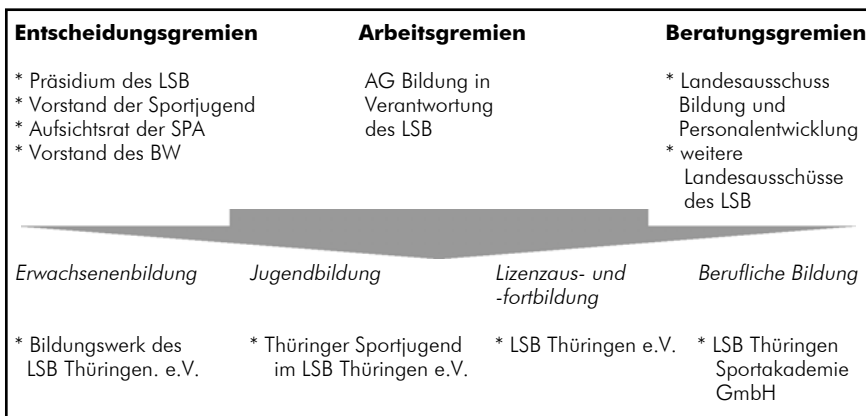
VI. Umsetzung

Qualitätssicherung als dauerhafte Aufgabe der Bildungsarbeit des LSB ist ein grundlegender Anspruch. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Wert der eigenen Aus- und Fortbildung lässt Qualität zu einem Steuerinstrument der Aus- und Fortbildungsprozesse werden. Daher ist Qualität kein Endzustand, sondern ein komplexer Prozess, der einer ständigen Kontrolle bedarf. Die Umsetzung der Bildungskonzeption erfolgt in Zuständigkeit der Bildungsträger und in Verantwortlichkeit der Präsidien und Aufsichtsräte der Träger von Ausbildungsgängen bzw. verantwortlichen Gremien. Dabei sind nachfolgende Schwerpunkte zu realisieren:

- Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen für alle Ausbildungsgänge auf der Grundlage der Bildungskonzeption des Landessportbundes Thüringen e.V. entsprechend der Rahmenrichtlinie des DOSB
- Erweiterung des Angebotes an Lehrmaterialien sowie die Erarbeitung von Qualitätsstandards für zentrale und dezentrale Aus- und Fortbildungen
- die Arbeit mit berufenen Lehrteams und deren konsequente Fortbildung
- qualitative Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Ausbildungskonzeptionen
- quantitative Bewertung der Lizenzentwicklung

1. Umsetzung im Verantwortungsbereich des LSB und seinen satzungsgemäßen Gliederungen

Ziel muss es sein, unter Einhaltung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und ohne die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einzuschränken, eine einheitliche Führung des Bildungsprozesses herzustellen und eine effizientere Aufgabenrealisierung zu gewährleisten. Dies erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich Bildung und Personalentwicklung. Für die Zusammenarbeit des Landessportbundes mit seinen KSB/SSB und seinen satzungsgemäßen Gliederungen werden in Bezug auf die Bildungsarbeit nachfolgende Arbeitsstrukturen geschaffen.



Der Landesausschuss für Bildung und Personalentwicklung (LA B/P) ist der im LSB zuständige Ausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Präsidiums des LSB zur Umsetzung der Bildungskonzeption des Landessportbundes Thüringen. Er entwickelt und sichert die Organisationsstruktur, welche die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Bildungsarbeit im organisierten Sport von Thüringen gewährleistet. Der LA B/P als Beratungsgremium des Präsidiums ist für die Entwicklung grundsätzlicher Konzeptionen für die interne Aus- und Fortbildung des LSB verantwortlich. Er integriert Vertreter der KSB/SSB und SFV und wird erweitert mit Vertretern aus fachspezifischen Einrichtungen im Bereich Bildung und Personalentwicklung.

Jährlich findet die Lehrteamschulung aller Lehrreferenten des LSB, der KSB/SSB und der Sportfachverbände zur Bildungsplanung des neuen Ausbildungsjahres für das darauf folgende Jahr statt.

Die Beratungen mit den Vorständen der KSB/SSB und der Sportfachverbände, den Vereinsberatern und Geschäftsführern der Sportfachverbände sind regelmäßig zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu Bildungsthemen zu nutzen.

2. Evaluation und Wirksamkeit

Ein wichtiger Aspekt der Qualität der Lehr- und Lernprozesse ist die Evaluation zur Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Ausbildungskonzeptionen.

Folgende Standards sollen dabei berücksichtigt werden:

- Sicherung der Qualität in den Ausbildungsgängen
- Entwicklung eines Dienstleistungssystems für die KSB/SSB und SFV zur Qualitätssicherung
- kompetente Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung

In der laufenden Legislaturperiode ist die Anerkennung der Sportassistentenausbildungen der Sportfachverbände in Gemeinsamkeit mit dem Landessportbund Thüringen neu zu bewerten.

Für den Ausbildungsgang Übungsleiter C Breitensport in Verantwortung der Kreis- und Stadtsportbünde sind eine fortlaufende Bewertung auf der Grundlage der bestehenden Ausbildungsrichtlinie vorzunehmen und bei entsprechendem Bedarf Entscheidungen zur Neustrukturierung zu treffen.

VII. Richtlinien

Die folgenden Richtlinien:

- Ausbildungsrichtlinie
- Prüfungsrichtlinie
- Lizenzrichtlinie und
- Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und Berufsabschlüssen

haben für den Landessportbund Thüringen verbindlichen Charakter und bilden den Rahmen für die verbandlichen Regelungen der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen in Thüringen.

1. Ausbildungsrichtlinie

Präambel

Der Landessportbund Thüringen e.V. gestaltet die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes. Die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB bieten inhaltlich und formal eine übersichtliche Konzeption für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Funktionsträger/innen im Sport. Mit der gestuften Lizenzierung wird den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis entsprochen.

Durchführungsbestimmungen für die Übungsleiter C Ausbildung

Die KSB/SSB setzen die Ausbildungskonzeption im Auftrag des LSB Thüringen um. Bis jeweils zum 15. September eines Jahres erfolgt die Planung für das Folgejahr für das Bildungsprogramm des LSB, dabei ist die Sportstättenwahl und Raumauswahl wie unten aufgeführt zu berücksichtigen. Ein präzisierter Lehrgangsplan muss sechs Wochen vorher zur Prüfung an den Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung eingereicht werden. Die Bestätigung zur Durchführung erfolgt zeitnah. Die eingesetzten Referenten werden nach Prüfung ihrer Qualifikation berufen.

Einsatz von Lehrgangslleitern in den Lehrgängen

Lehrgangslleitungen stehen an einer Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen. Sie haben die Aufgabe der Absicherung des ordnungsgemäßen Ablaufes des Lehrgangs. Vom Lehrgangslleiter wird erwartet, dass er als Ansprechpartner für die Teilnehmer des Lehrganges zur Verfügung steht und die administrativen Aufgaben der Lehrgangsdurchführung leistet. Dies setzt bestimmte Kompetenzen voraus, wie:

- Fach- und Sachkompetenz
- didaktisch-methodische Kompetenz
- personale Kompetenz und
- soziale Kompetenz.

Der Lehrgangslleiter kann bei entsprechender Qualifizierung auch Referent im Lehrgang sein.

Einsatz und Qualifikation der Lehrkräfte im Lehrteam des LSB Thüringen e.V.

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Lehrkräfte eine Schlüssel-funktion inne. Daher kommt ihrer Auswahl, Betreuung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu. Alle bei den Kreis- und Stadtsportbünden eingesetzten Referenten sind dem Geschäftsbereich Bildung des LSB Thüringen namentlich mit vollständigen Kontaktdaten mitzuteilen. Die eingesetzten Referenten werden nach Prüfung Ihrer Qualifikation in das Lehrteam des LSB Thüringen berufen. Sie erhalten eine Berufungsurkunde. Jeder Referent ist mit Sorgfalt auszuwählen. Durch Hospitationen und Auswertung der Evaluationsbögen ist die Qualität der Referententätigkeit regelmäßig zu überprüfen. Voraussetzung des Referenteneinsatzes für die Bildungsarbeit des Landessportbundes Thüringen ist ein Mindeststandard an Qualifizierungen.

Allgemein erforderlich:

- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe

Für Vorstufenqualifizierung und Grundlagenlehrgang:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport, Diplomsporllehrer- und -trainer, Sportwissenschaftler, Vereinsmanager oder den Ausbildungsinhalten entsprechende Berufsabschlüsse
- qualifizierter Übungsleiter 1. Lizenz oder lizenzierte Trainer
- Vereinsberater/ Sportjugendkoordinator der KSB/SSB
- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen

Für die 1. Lizenzstufe C:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport, Diplomsporllehrer- und -trainer, Sportwissenschaftler, Vereinsmanager oder den Ausbildungsinhalten entsprechende Berufsabschlüsse
- qualifizierter Übungsleiter 2. Lizenz oder lizenzierte Trainer (mit Zusatzqualifikation)
- Vereinsberater/ Sportjugendkoordinator der KSB/SSB
- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung

Für die 2. Lizenzstufe B:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachlehrer für Sport, Diplomsporthelehrer- und -trainer, Sportwissenschaftler, Vereinsmanager oder den Ausbildungsinhalten entsprechende Berufsabschlüsse
- spezifische Fachkenntnisse über thematische Inhalte der Ausbildungskonzeptionen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung

In Ausnahmen entscheidet der Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung im LSB Thüringen e.V. auf der Grundlage nachgewiesener Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Jeder Referent ist angehalten, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu werden themenbezogene Fortbildungen sowie Ausbildungen zu Methoden- und Sozialkompetenz (DOSB-Ausbilderzertifikat) durch den Landessportbund Thüringen angeboten.

Organisatorische Voraussetzungen – Anforderungen

Räumlichkeiten – Theorie

Bei der Raumauswahl ist zu beachten, dass:

- die Raumgröße äquivalent zur Teilnehmerzahl ist (pro Teilnehmer 5 qm)
- die Erarbeitung von Lehrinhalten in Gruppen ermöglicht
- die Beleuchtung nach gesetzlichen Vorschriften erfolgt
- eine schnelle und umfassende Belüftung möglich ist (ohne Klimaanlage)
- funktional für den Medieneinsatz der Referenten ist.

Im Medieneinsatz sind nach Anforderungen der Referenten bereit zu stellen:

- Flip-Chart
- Metaplanwand (Pinnwand, Tafel)
- Overheadprojektor
- Beamer
- Moderationsmaterialien und
- eventuell Fernseher und Videorecorder.

Räumlichkeiten – Praxis

Zur Absicherung einer hohen Qualität der Bildungsmaßnahmen sind in den Sportstätten folgende Standards zu beachten:

- Sportstättengröße ist äquivalent zur Teilnehmerzahl
- Gefährdungspotentiale sind auszuschließen (Sporteinrichtungen und -geräte entsprechen der DIN-Norm)
- Abgleich vorhandener Sportgeräte mit der Programmplanung
- ausreichende Beleuchtung ist vorhanden
- geeignete Raumtemperatur für das Sport treiben
- funktionierende und saubere Sanitäreinrichtungen sind vorhanden
- getrennte Umkleidekabinen sind nutzbar und
- keine Störungen durch zu hohe Lärmpegel ist gegeben.

In einigen Lehrgangsinhalten ist es didaktisch-methodisch von Vorteil Theorieanteile in praktischen Lehreinheiten zu integrieren. Dazu sind die notwendigen Arbeitsmaterialien zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Ausschreibung eines Lehrganges

Um eine große Anzahl von Interessenten zu erreichen, soll die Ausschreibung der Lehrgänge über unterschiedliche Medien erfolgen. Dies sind unter anderem Printmedien (Bildungsprogramm, Flyer etc.), regionale Presse, Internet und Mailings an die Mitgliedsvereine.

Programmerstellung

Das Programm stellt den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Bildungsmaßnahme dar, das den Teilnehmern mit der Einladung zugestellt wird. Im Programm sind im Kopf das Logo des Landessportbundes Thüringen (links) und das Logo des KSB/SSB (rechts) in gleich großer Form einzusetzen. Im Programm sind der Titel des Lehrgangs, Datum, zeitliche Planung der Lehreinheiten, deren Inhalte und der Ort sowie die Referenten anzugeben.

Einsatz von Lehrmaterialien

Lehrmaterialien sind wesentliche Bestandteile einer erfolgreichen Bildungsarbeit. In den Ausbildungsgängen Grundlagenlehrgang, 1. Lizenzstufe Übungsleiter C Breitensport, 2. Lizenzstufe Übungsleiter B und Vereinsmanager C und B Ausbildung sind grundsätzlich nur die Lehrmaterialien des Landessportbundes Thüringen zu verwenden. Kosten für Lehrmaterialien und Teilnehmerkripte sind mit der Teilnehmergebühr zu verrechnen und in die Kalkulation des Lehrgangs einzubeziehen.

Angebotsformen von Lehrgängen

Es sind an einem Lehrgangstag nicht mehr als 12 LE vorzusehen. Eine Lehreinheit entspricht 45 Minuten. Es sind regelmäßig kleinere und größere Pausen zu integrieren.

Es bestehen folgende Möglichkeiten Ausbildungslehrgänge zeitlich zu planen:

- Wochenlehrgänge
- Wochenendlehrgänge
- Abendlehrgänge
- Kombination – Tageslehrgang, Abendlehrgang, Wochenendlehrgang.

Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beträgt gemäß der Bewirtschaftungsrichtlinie mindestens 8 Personen. Die Teilnehmerzahl von 25 Personen ist bei Ausbildungsveranstaltungen im Sinne der Einhaltung der Qualität nicht zu überschreiten.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen müssen innerhalb von zwei Jahren für den Erwerb einer Lizenz abgeschlossen werden.

Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

Allgemein:

- An den Ausbildungen können Vereinsmitglieder mit Vorlage der Vereinsmitgliedschaft, aber auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen.

Sporthelfer:

- Vollendung des 14. Lebensjahres

Grundlagenlehrgang:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“

Übungsleiter C Lizenz:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis des Grundlagenlehrganges bzw. Sporthelferausbildung
- Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“
- Befürwortung durch einen Sportverein

Übungsleiter B Lizenz:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- eine gültige erste Lizenzstufe
- Nachweis der Tätigkeit als Übungsleiter in einem Sportverein und die Befürwortung durch einen Sportverein
- Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“

Vereinsmanager C:

- Vollendung des 18. Lebensjahres

Vereinsmanager B:

- eine gültige Vereinsmanager C Lizenz
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in einem Sportverein oder Sportfachverband

Anmeldung/Bestätigung

Eine Anmeldung kann sowohl online, per Anmeldeformular des Bildungsprogramms des LSB, per Fax oder schriftlich erfolgen. Es werden keine mündlichen und telefonischen Anmeldungen berücksichtigt.

Unterlagen zur Anmeldung sind:

- online in der Datenbank des Landessportbundes Thüringen e.V. mit Angaben von Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel., Name des Vereins, Ausbildungsabschlüsse
- per Fax oder schriftliche Anmeldung unter Angabe von Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, Name des Vereins, Ausbildungsabschlüsse.

Bevorzugt werden online-Anmeldungen entgegengenommen unter www.thueringen-sport.de.

Anmeldeschluss ist in der Regel vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Eine schriftliche Rückinformation, dass die Anmeldung eingegangen ist erfolgt nicht. Nur im Fall, dass ein Lehrgang bereits ausgebucht ist, wird der Teilnehmer darüber informiert. Die Einladung zum Lehrgang wird zwei Wochen vorher zugesandt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet und innerhalb des LSB verwendet werden. Sie werden zum Ausstellen der Lizenzausweise benötigt.

Teilnahmebestätigungen

Jedem Teilnehmer ist nach Beendigung eines Lehrganges eine Teilnahmebestätigung auszuhändigen.

DOSB-Lizenzen

Teilnehmer, die einen Lizenzlehrgang erfolgreich absolviert haben, erhalten nur eine DOSB-Lizenz, wenn sie den Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportverein eines Landessportbundes nachgewiesen haben. Des Weiteren gelten die Regelungen der Lizenzrichtlinie des LSB Thüringen, die auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes erarbeitet wurden.

Zulassung zum Lizenzabschluss

Zum Lizenzabschluss werden nur die Teilnehmer zugelassen, die den Lehrgang komplett abgeschlossen haben. Bis zu zehn Fehlstunden müssen vom Teilnehmer individuell nachgearbeitet werden. Wenn der Teilnehmer über zehn Fehlstunden hat, muss er eine Hausarbeit zu dem Thema abgeben bzw. die Stunden komplett nachholen.

Feedback

Zur Evaluation und Qualitätsabsicherung des Lehrganges wird am Ende der Bildungsmaßnahme eine Teilnehmerbefragung durchgeführt. Diese erfolgt auf Grundlage der vom Landessportbund Thüringen zur Verfügung gestellten Qualitätserfassungsbögen.

Übergabe an den LSB Thüringen e.V. (nur bei ÜL C Breitensport)

Der Lehrgangsleiter ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung des Lehrganges innerhalb von 14 Tagen folgende Unterlagen an den LSB Thüringen e.V. gereicht werden:

- Teilnehmerliste
- Lizenzanträge mit Nachweis der Vereinsmitgliedschaft
- Einschätzung Lizenzabschluss
- Lehrgangsbericht (nur das vorgegebene Formular verwenden)
- Auswertung der Qualitätserfassungsbögen (nur das vorgegebene Formular verwenden)

Archivierung der Teilnehmerunterlagen

Die KSB/SSB sind verpflichtet folgende Unterlagen der Teilnehmer eines Lehrganges abzulegen und bei Nachfragen seitens des LSB Thüringen vorzeigen zu können:

- Kopie Grundlagenlehrgang
- Kopie Erste-Hilfe-Nachweis
- schriftliche Prüfung
- schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe

Rücktritt eines Teilnehmers

Die Abmeldung ist in schriftlicher Form mitzuteilen.

Allgemeine Regelung

- Bei unentschuldigtem Fehlen und Absagen, die nicht mindestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt wurden, wird die Teilnehmergebühr als Ausfallentschädigung verlangt. Bei Vorlage eines Krankenscheins wird keine Gebühr erhoben.

Regelung bei Lehrgängen in zentralen Bildungseinrichtungen des LSB Thüringen e.V.

- Bei unentschuldigtem Fehlen und Absagen, die nicht mindestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt wurden, wird die Teilnehmergebühr als Ausfallentschädigung verlangt.
- Bei Vorlage eines Krankenscheins wird keine Gebühr erhoben.

- Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Anmeldeschluss behält sich der Bildungsträger bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das Recht der Absage der Veranstaltung vor.
- Programmänderungen können durch den Bildungsträger vorgenommen werden.

Fahrtkostenrückerstattung

Entsprechend den Richtlinien des Landessportbundes Thüringen e.V. erfolgt für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen keine Fahrtkostenrückerstattung.

Anforderungen an die Teilnehmer

Während der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind folgende Voraussetzungen von den Teilnehmern zu erfüllen:

- Teilnahme während der gesamten Lehrgangszeit
- aktive Mitarbeit in der Sportpraxis
- Erarbeitung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Lehrproben (in Einzel- oder Gruppenarbeit)

2. Prüfungsrichtlinie

Prüfungen sind grundsätzlich in der Lizenzausbildung anzuwenden. Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Prüfungen sind zu dokumentieren.

Grundsätze der Prüfung

- sie dürfen nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- sie können punktuell im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend stattfinden
- Elemente der Prüfung werden in der Ausbildung vorgestellt und erprobt
- die Inhalte sollen sich an der Praxis und am Einsatzfeld der Teilnehmer orientieren

Formen der Prüfung

Sporthelfer:

Die Prüfung der Vorstufenqualifikation besteht aus

- einem schriftlichen Wissenstest.

Grundlagenlehrgang:

Die Prüfung des Grundlehrganges besteht aus

- einem schriftlichen Wissenstest.

Übungsleiter C Lizenz:

Die Prüfung des Ausbildungsganges in der 1. Lizenzstufe besteht aus einer praxisorientierten Lern-erfolgskontrolle, die während des Lehrganges, aber spätestens zum Abschluss des Ausbildungsganges nachgewiesen wird. Diese besteht aus:

- einer Lehrprobe bis zum Abschluss der Ausbildung
- einer schriftlichen Prüfung am Ende der Ausbildung
- einem Auswertungsgespräch.

Übungsleiter B Lizenz:

Die Prüfung des Ausbildungsganges in der 2. Lizenzstufe besteht aus:

- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobe
- Vorlage eines Kurskonzeptes im jeweiligen Ausbildungsprofil
- eine schriftliche Prüfung am Ende der Ausbildung
- einem Auswertungsgespräch.

Vereinsmanager C:

Die Prüfung des Ausbildungsganges Vereinsmanager C besteht aus:

- einer schriftlichen Hausarbeit nach Vorgabe der Prüfungsthemen
- einem Auswertungsgespräch.

Vereinsmanager B:

Die Prüfung des Ausbildungsganges Vereinsmanager B besteht aus:

- einer schriftlichen Hausarbeit nach Vorgabe des Prüfungsthemas
- einem Auswertungsgespräch.

Prüfungskommission

Die Beurteilung der Prüfung in den Ausbildungsgängen erfolgt durch eine Prüfungskommission. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und maximal zwei Referenten.

Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Eine Prüfung ist „nicht bestanden“,

- wenn der Prüfling einen Prüfungsteil nicht bestanden hat und dies nicht durch ein Auswertungsgespräch korrigiert oder
- von der Prüfung von vornherein ausgeschlossen wurde oder
- einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat oder
- einen Prüfungsteil ohne Begründung abgebrochen hat.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Teilnehmer über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Ordnungswidriges Verhalten während einer Prüfung führt zum Ausschluss. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden. In weniger schweren Fällen kann der Lehrgangleiter die Wiederholung der Prüfung anordnen. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

Erkrankung, Versäumnis

Ein Teilnehmer der Prüfung, der sich krank fühlt und deswegen eine Prüfung nicht wahrnehmen kann, muss dies unmittelbar vor Beginn der jeweiligen Prüfung erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein Prüfling, der aus anderen Gründen diese nicht wahrnimmt, muss nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungskommission legt neue Termine im Falle objektiver Gründe für die Nichtwahrnehmung bzw. Unterbrechung der Prüfung fest.

Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der Genehmigung der jeweiligen Prüfungskommission.

3. Lizenzrichtlinie

Lizenzierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und dem Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportverein erhält der Teilnehmer die entsprechende Lizenz des DOSB ausgestellt.

Ausstellung der Lizenzen

Die Teilnehmer und der Lehrgangleiter reichen die vollständigen Unterlagen zur Lizenzausstellung beim Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung (GB M/B) beim LSB Thüringen e.V. ein. Unterlagen für Nachprüfungen verbleiben ebenso wie unvollständige Unterlagen von Teilnehmern bis zum Abschluss der Ausbildung beim GB M/B des LSB. Die Teilnehmer der Vorstufenqualifizierung und des Grundlagenlehrganges erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese wird ausgestellt von dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger. Die Teilnehmer an der ÜL C und ÜL B Ausbildung und die Teilnehmer an der Vereinsmanagerausbildung C und B erhalten die entsprechenden Lizenzen vom Landessportbund Thüringen, Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/Bildung ausgestellt.

- Die ÜL C Lizenzen werden frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.
- Die ÜL B Lizenzen werden frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.
- Für beide Lizenzstufen ist der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses erforderlich.
- Die VM C und B Lizenzen werden frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.

Lizenzgebühr

Die Gebühr für die Neuausstellung einer Lizenz beträgt 8,50 Euro.

Die Gebühr für die Verlängerung einer Lizenz beträgt 4,50 Euro.

Gültigkeiten der Teilnahmebestätigung für

Sporthelfer:

- vier Jahre für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren, welche den Grundlagenlehrgang von 30 LE absolvieren
- vier Jahre für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren, welche den Lernbereich Gesundheit und Fitness von 50 LE und 5 LE Recht, Versicherung und Strukturen des Sports absolvieren
- zwei Jahre für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren, welche den Grundlagenlehrgang von 30 LE absolvieren

Grundlagenlehrgang: zwei Jahre

Grundkurs Prävention: zwei Jahre

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Teilnahmebestätigungen ist wie folgt zu verfahren

Für den Sporthelfer

- Die Vorstufenqualifizierung hat zwei / vier Jahre Gültigkeit. In dieser bzw. nach dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung zum ÜL C bzw. Trainer C angestrebt werden. Nach diesen zwei/vier Jahren verliert der Sporthelfer seine Gültigkeit.

Für den Grundlagenlehrgang

- Der Grundlagenlehrgang hat zwei Jahre Gültigkeit. In dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung angestrebt werden. Nach diesen zwei Jahren verliert der Grundlagenlehrgang seine Gültigkeit.

Gültigkeit von Lizenzen

DOSB-Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres des Gültigkeitsdatums.

Die Ausstellung erfolgt mit dem Datum des Abschlusses der Ausbildung.

Die ÜL C Lizenz, VM C Lizenz besitzt: vier Jahre Gültigkeit

Die ÜL B Lizenz, VM B Lizenz besitzt: vier Jahre Gültigkeit

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

Für die ÜL C und VM C Lizenz

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz ist nach Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

Für die ÜL B und VM B Lizenz

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit. Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

Verlängerung der Lizenz

Die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz obliegt dem Lizenzinhaber, ebenso wie die Kenntnisnahme über die vom LSB Thüringen e.V. anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis einer Fortbildung von 15 LE mit Kopie der Teilnahmebestätigung und dem Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportverein an den Träger der Lizenzen zu erbringen. Für eine fristgerechte Bearbeitung der Lizenzverlängerung bis zum 31. Dezember eines Jahres muss die Lizenz bis 01. Dezember an den Landessportbund Thüringen eingereicht werden.

Fortbildung

Die Fortbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Bildungsträgern angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

4. Richtlinie zur Anerkennung von Lizenzen und anderen Berufsabschlüssen

Anerkennung von Lizenzen und anderen Berufsabschlüssen

Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit der Vereine bzw. zur Ermittlung der jeweiligen Zuwendungen innerhalb der Sportförderung bewertet der Landessportbund Thüringen e.V. die Anzahl der aktiv tätigen und gültig lizenzierten Übungsleiter (ÜL), Trainer (TR) und Vereinsmanager (VM).

Dieser Prozess gestaltet sich kompliziert, da die Vielzahl der möglichen sportsspezifischen Abschlüsse und die verschiedenen im Umlauf befindlichen Lizenzdokumente und Zertifikate für alle Beteiligten die sachgerechte Bewertung erheblich erschweren. Im Folgenden sollen deshalb der Begriff „gültige Lizenzen“ im Sinne der Förderwürdigkeit durch den Landessportbund Thüringen beschrieben werden.

„Gültige Lizenz“ – Lizenzen des DOSB (bzw. vormals DSB)

Der Landessportbund Thüringen e.V. erkennt grundsätzlich alle Lizenzdokumente des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bzw. vormals des Deutschen Sportbundes (DSB) entsprechend der Ausbildungsgänge und Lizenzstufen (C, B, A) an, so wie diese in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ beschrieben sind.

Im Einzelnen sind dies:

- Übungsleiterinnen/Übungsleiter C - Breitensport (sportartübergreifend)
- Übungsleiterinnen/Übungsleiter B - Breitensport (sportartübergreifend)
- Übungsleiterinnen/Übungsleiter „Sport in der Prävention“ (in den Profilen)
- Übungsleiterinnen/Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“
- Trainerinnen/Trainer Breitensport (sportartspezifisch)
- Trainerinnen/Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)
- Vereinsmanagerinnen/Vereinsmanager
- Jugendleiter.

Der DOSB hat – wie vorher der DSB auch – standardisierte Lizenzvordrucke für die innerhalb der Sportorganisation erworbenen Abschlüsse aller Ausbildungsrichtungen und -stufen entwickelt.

Alle Ausbildungsträger, die zur Vergabe einer DOSB-(DSB-) Lizenz berechtigt sind, nutzen in der Regel diese Vordrucke. Das Lizenzdokument muss die erforderlichen Angaben zum Lizenzinhaber, zum absolvierten Ausbildungsgang zur Lizenzstufe sowie zum Gültigkeitszeitraum eindeutig ausweisen. Frühere Lizenzdokumente, die noch mit dem Schriftzeichen des Deutschen Sportbundes (DSB) bedruckt sind, sind weiterhin gültig. Sie werden schrittweise ersetzt, wenn die Möglichkeiten einzutragender Lizenzverlängerungen erschöpft sind. In diesem Sinne werden auch „alte Lizenzen“ weiterhin als gültig anerkannt, sofern die erforderlichen Angaben, insbesondere die Gültigkeitsfristen eindeutig ersichtlich sind.

Sportartsspezifische Lizenzen

Teilnehmer sportartsspezifischer Ausbildungsgänge der Sportfachverbände erwerben in der Regel spezifische Abschlüsse. Die noch bestehenden Fachübungsleiterlizenzen werden in Trainer-Lizenzen gewandelt. Diese werden bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen sowohl in den neueren als auch in den älteren Versionen ebenfalls als gültig anerkannt. Sportartsspezifische Lizenzen werden von den Landesfachverbänden und Spitzenverbänden ausgestellt.

Folgende Sonderregelungen gibt es aktuell innerhalb der sportartsspezifischen Lizenzen:

Die Sportfachverbände:

- Thüringer Landes-Seesportverband e.V. und
- Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.

und die Anschlussorganisationen

- Aikido-Verband Thüringen e.V.
- Chinesisch-Deutscher Kampfkunstverein e.V.
- Tai-Jitsu und Jiu-Jitsu Landesverband Thüringen e.V.
- Thüringer Kickboxverband e.V.

Diese Verbände, die nicht eigenständig anerkannte Mitgliedsorganisationen im DOSB sind bzw. keinen Spitzenverband haben, bilden den Übungsleiter C Breitensport aus.

Anerkennung von Berufsabschlüssen und Fortbildungen für die ÜL C-Lizenz Breitensport

Wenn der Abschluss einer Hochschule/Universität/Fachhochschule im Sport vorliegt (oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss) kann eine ÜL C-Lizenz Breitensport anerkannt werden.

Liegt das Studium mehr als vier Jahre zurück, sind Fortbildungsnachweise im Bereich des Sports von 15 Lehreinheiten (LE) zu erbringen:

Wenn der Abschluss

- Krankengymnast, Physiotherapeut und Gymnastiklehrer vorliegt, kann eine ÜL C-Lizenz Breitensport nach Antragstellung anerkannt werden, wenn
 - 30 LE Aufbaulehrgang innerhalb der ÜL C-Ausbildung absolviert und
 - die schriftliche Prüfung und Lehrprobe erfolgreich abgeschlossen werden.

Wenn der Abschluss

- Ergotherapeut, Motopäde oder Yoga-Lehrer vorliegt, kann eine ÜL C-Lizenz Breitensport nach Antragstellung anerkannt werden, wenn
 - 30 LE Aufbaulehrgang,
 - 20 LE Trainingsmethodik und
 - die schriftliche Prüfung und Lehrprobe innerhalb der ÜL C-Ausbildung erfolgreich absolviert werden.

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein nachzuweisen.

Anerkennung von Berufsabschlüssen und Fortbildungen für die ÜL B Lizenz „Sport in der Prävention“


Abschlüsse und Fortbildungsnachweise werden im Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/ Bildung geprüft und gesondert bestätigt.

Nichtanerkennung von Lizenzen und Zertifikaten

Nicht anerkannt werden alle Zertifizierungen und Teilnahmebestätigungen, welche Ausbildungen außerhalb des Lizenzsystems des DOSB belegen, oder Abschlüsse, die bei externen und insbesondere kommerziellen Bildungsträgern erworben wurden, wie z. B.:

- Instruktorausweis Inline-Skating e.V.
- Rückenschullehrer
- Nordic Walking Trainer
- Aerobic-Instructor
- Lizenzen der Deutschen Fitness Lehrer Vereinigung
- Lizenzen der BSA-Akademie
- Lizenzen und Zertifikate des IST-Studieninstitutes

Die Anerkennung von Ausbildungsinhalten anderer Bildungsträger liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landessportbundes Thüringen. Ebenso entscheidet der LSB Thüringen über die Anerkennung von Ausbildungsinhalten zur Verkürzung von Ausbildungen in den Lizenzstufen.

| | | |
|---|-------------------|--|
|  | Impressum | |
| | Herausgeber: | Landessportbund Thüringen e.V. Haus des Thüringer Sports Werner-Seelenbinder-Straße 1 99096 Erfurt, Tel. 0361 34054-0 |
| | Druck: | Schneider Media GmbH |
| | Erscheinungsjahr: | 2010 |

Wir machen Programm ...



... zu Wasser

- Segeln
- Drachenboot
- Kajak
- Kanadier



... zu Lande

- Haus (32 Betten)
- Hausboot (13 Kojen)
- Zelplatz (100 Personen)



... an der Luft

- Indoor-Kletterwand (12 Meter)
- MTB-Touren
- Beachvolleyball
- Incentives

SEZ Kloster Bildungs- und Freizeitstätte des Landessportbundes Thüringen e. V.
Kloster 1 · 07929 Saalburg-Ebersdorf · Tel.: 036647 22961 · www.sez-kloster.de



Thüringer
Sportjugend
im LSB Thüringen e.V.

Bildung · Erlebnis · Sport · Natur



www.waldhof-finsterbergen.de
Spießbergstr. 27 · 99894 Friedrichroda /
OT Finsterbergen · Tel.: 03623 306228

Waldhof Finsterbergen

Bildungs- und Freizeitstätte der Thüringer Sportjugend
im Landessportbund Thüringen e.V.

Unsere Häuser sind direkt am Waldrand gelegen und haben insgesamt 82 Betten in modern eingerichteten Mehrbettzimmern (Waldhaus 54, Forsthaus 28).

- Tagesprogramme sowie Projekte zu den Themen Bewegung, Gesundheit, Erlebnispädagogik, Natur und Umwelt
- Ferienfreizeiten und Erlebnispädagogische Kurse
- Seminare und Weiterbildungen
- Multiplikatorenschulungen

Übernachtung ab 10,50 Euro · Vollpension ab 10,50 Euro

www.sporthotels-in-thueringen.de

... Sporthotel Oberhof



Am Harzwald 1
98559 Oberhof
Tel. 036842 28 60
Fax 036842 2 25 95
info@sporthotel-oberhof.de



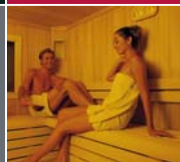
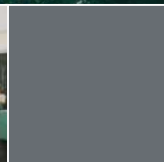
Kasseler Straße 5
99974 Mühlhausen
Tel. 03601 4980
Fax 03601 498252
info@sporthotel-muehlhausen.de



**Ob Familienurlaub,
Bildungsreise oder
Trainingslager für Ihren
Verein – seien Sie aktiv
und lassen Sie sich
verwöhnen!**



... Sporthotel Mühlhausen



... Landessportschule Bad Blankenburg



Wirbacher Straße 10
07422 Bad Blankenburg
Tel. 036741 62-0
Fax 036741 62-5 10
info@sportschule-badblankenburg.de